

## Ablauf der Baulandumlegung nach dem Baugesetzbuch (§§ 45 ff. BauGB)

- Zweck:**
- zur Erschließung oder Neugestaltung von Gebieten
  - durch Änderung der Grundstücksgrenzen werden bebaubare Grundstücke gebildet
  - öffentliche Verkehrs- und Grünflächen werden von allen gleichmäßig aufgebracht
  - Grundstücke werden grundsätzlich den bisherigen Eigentümern wieder zugeteilt

